

## Inhalt

- Vorwort Beilage 1
- Prozessübersichten für die Phasen "Strategische Planung / Vorstudie",  
"Projektierung", "Ausschreibung / Realisierung", "Inbetriebnahme / Betrieb" Beilage 2
- Mischgutsorten und Belagstypen: neue Bezeichnungen und Schichtdicken Beilage 3
- Dimensionierung Strassenoberbau, TAZ Standard Beilage 4
- Qualitätskontrolle für Walzasphalt: Projektbezogenes Qualitätsmanagement Beilage 5
- Richtlinie für den Walzasphalteinbau im Gleistrassee Beilage 6
- Kontrollplan für Tiefbauarbeiten Beilage 7
- Prüfplan Walzasphalt Beilage 8
- Prüfplan ungebundene Gemische Beilage 9
- Ablauf Mischgutprobe und Bohrkern Unternehmer Beilage 10
- Ablauf Mischgutprobe Stichprobe Bauherr (mit Labor TBA)
- Leistungsverzeichnis "Qualitätskontrolle bituminöse Beläge" Beilage 11
- Leistungsverzeichnis "Lieferung und Einbau ungebundener Gemische" Beilage 12

## Vorwort

### 1. Ausgangslage

Im Rahmen der 84. Normenlieferungen des VSS von April 2008 wurden u.a. folgende Normen ersetzt:

- SN-Norm 640 430 b Walzasphalt - Konzeption, Ausführung, Anforderungen der eingebauten Beläge
- SN-Norm 640 431-1b-NA Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen, Teil 1: Asphaltbeton
- SN-Norm 640 431-5a-NA Asphaltmischgut - Mischgutanforderungen, Teil 5: Splitmastixasphalt
- SN-Norm 670 119 NA Gesteinkörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau Ungebundene Gemische - Anforderungen

Die bestehenden "Richtlinien Strassenoberbau" des Tiefbauamts der Stadt Zürich vom 11. Mai 2005 basieren auf SN-Normen, die mit der Normeninkraftsetzung vom 1. Februar 2008 keine Gültigkeit mehr haben.

Das Tiefbauamt hat deshalb die Richtlinien Strassenoberbau per 28. April 2008 überarbeitet und an die oben genannten SN-Normen angepasst.

Die überarbeiteten "Richtlinien Strassenoberbau" verfolgen nach wie vor das Ziel, die Qualität für den Walzasphalteinbau sicherzustellen.

### 2. Prozessübersichten Phasen "Strategische Planung / Vorstudie", "Projektierung", "Ausschreibung / Realisierung" und "Inbetriebnahme / Betrieb" (Beilage 2)

Die einzelnen Prozessübersichten basieren auf dem "Hauptprozess Infrastruktur-Bauten", TAZ, vom 1. November 2004 respektive dessen Revision vom 20. Februar 2007.

Die einzelnen Prozessübersichten klären für das Element Strassenoberbau für jede einzelne Phase die Aktivitäten der verschiedenen Beteiligten.

### **3. Mischgutsorten und Mischguttypen: neue Bezeichnungen und Schichtdicken (Beilage 3)**

Das Dokument "Mischgutsorten und Mischguttypen: neue Bezeichnungen und Schichtdicken" berücksichtigt die Normen SN 640 430b und SN 430 440b. Das Dokument gibt einen Überblick über die bisherigen respektive die neuen Bezeichnungen der Belagsschichten und informiert über die Sollwerte der einzelnen Schichtstärken.

### **4. Dimensionierung Strassenoberbau (Beilage 4)**

Das Dokument "Dimensionierung Strassenoberbau, TAZ-Standard 2008" enthält wie bisher nur wenige Strassenoberbautypen.

Den Tabellen liegt eine Lebensdauer der Strassen von 20 bis 30 Jahren zu Grunde, je nachdem, ob die tägliche äquivalente Verkehrslast im oberen oder unteren Bereich der Verkehrslastklasse T liegt.

Für die Verkehrslastklassen T1 bis T4 sind in erster Linie die Standardbeläge zu verwenden.

Für die Verkehrslastklassen T5 und T6 sowie für grössere Objekte und Oberbauverstärkungen liegen mögliche Strassenoberbautypen als Vorschlag vor. Die Projektleitenden stellen in der Phase "32 Bauprojekt" sicher, dass ein Dimensionierungsnachweis aufbauend auf den VSS-Normen erarbeitet und dem Experten Strassenoberbau vorgelegt wird.

### **5. Qualitätskontrolle für Walzasphalt - Projektbezogenes Qualitätsmanagement (Beilage 5)**

Das projektbezogene Qualitätsmanagement ist Vertragsbestandteil und regelt die Entnahme von Mischgut- und Belagsprüfungen, die erforderlichen Untersuchungen und das Bewertungsmodell.

### **6. Richtlinien für den Walzasphalteinbau im Gleistrasse (Beilage 6)**

Die "Richtlinie für den Walzasphalteinbau im Gleistrasse" regelt die spezifischen Randbedingungen, die in Zusammenhang mit dem Einbau von Belag im Bereich des VBZ-Gleistrasses stehen. Die Richtlinie stellt die Ausgangslagen, die Problemstellungen und die Anforderungen an die Baustoffe fest, gibt Empfehlungen für die Ausführung und regelt die Garantiebestimmungen und die Qualitätssicherung.

## **7. Kontrollplan für Tiefbauarbeiten (Beilage 7)**

Der Kontrollplan legt die Qualitätsvorgaben des Bauherrn (Projektanten) fest und muss vor der Submission definiert sein. Dadurch kann eine möglichst einheitliche und regelmässige Qualität gewährleistet werden. Der Kontrollplan definiert die aus der Sicht des Bauherrn (Projektanten) zwingend durchzuführenden Prüfungen.

## **8. Prüfplan Walzasphalt (Beilage 8) / Prüfplan ungebundene Gemische (Beilage 9)**

Die Prüfpläne legen fest, welche Prüfungen vorzunehmen und wie sie durchzuführen sind, so dass die Nachweise, die im Kontrollplan festgelegten Ziele erbracht werden können. Die Prüfpläne dienen der Qualitätslenkung bzw. der Eigenüberwachung der durch die Bauunternehmung zu erbringenden Leistungen. Die Prüfpläne sind durch die Bauunternehmung zu erstellen, müssen vor Baubeginn vorliegen und durch das Tiefbauamt genehmigt werden.

## **9. Ablauf Mischgutprobe (Beilage 10)**

Die beiden Prozessblätter "Ablauf Mischgutprobe Bohrkernproben Unternehmer" und "Ablauf Mischgutprobe Stichprobe Bauherr (mit Labor TBA)" informieren pro Prozessschritt über die massgebenden Grundlagen, den Ablaufschritt, das Ergebnis und informieren über Erläuterungen, Hilfsmittel und die Zuständigkeiten.

## **10. Leistungsverzeichnis "Qualitätskontrolle Walzasphalt" (Beilage 11)**

Das Leistungsverzeichnis "Qualitätskontrolle bituminöse Beläge" dient als Grundlage für die Ausschreibung der Probenentnahme und der Prüfungen. Die Anzahl der Mischgutproben respektive Bohrkernproben ist im Dokument „Qualitätskontrolle Walzasphaltschichten, Teil 2: Projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM), Anhang 2 Mischgutproben respektive Anhang 3 Bohrkernproben“ ersichtlich.



5 / 5

## **11. Leistungsverzeichnis „Lieferung und Einbau ungebundener Gemische“ (Beilage 12)**

Die neue „SN-Norm 670 119 NA Gesteinkörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für Ingenieur- und Strassenbau, Ungebundene Gemische - Anforderungen“ erfordert eine Überarbeitung der NPK-Kapitel 221 „Foundationsschichten für Verkehrsanlagen“ und NPK-Kapitel 226 „Materialaufbereitung“.

Die überarbeiteten NPK-Kapitel liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich entsprechende Normpositionstexte für das NPK-Kapitel 221 erarbeitet und im Leistungsverzeichnis „Lieferung und Einbau ungebundener Gemische“ dokumentiert.

Dirk Göbbels  
Leiter Fachbereich Strassen

Zürich, 28. April 2008